

Anschaffung zusätzlicher Enforcement Trailer insbesondere zur Durchsetzung und Training insbesondere der im Lärmaktionsplan angeordneten Tempolimits

Anregung

Die Stadt beschafft sich / least sich mindestens fünf „Enforcement Trailer“ des Herstellers Vitronic oder alternativ ähnlich mobile Geräte eines anderen Herstellers zur Geschwindigkeitsüberwachung und Verkehrsüberwachung gesperrter Straßen wie die untere Friedrichstraße.

Begrün(d)ung

Die Verwaltung hat nun drei „Runden“ des Lärmaktionsplans umgesetzt und die vierte ist in der Planung. Die Fachbehörden sind zur Umsetzung in Lärmaktionsplänen rechtmäßig festgelegter Lärminderungsmaßnahmen verpflichtet, ohne dass ihnen ein nach den fachrechtlichen Eingriffsnormen zustehendes Ermessen verbliebe, vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17.07.2018 - 10 S 2449/17.

Allerdings ist nach Beobachtung des Petenten die Akzeptanz angeordneter Geschwindigkeitsbeschränkungen (auf 30 km/h) bei den motorisierten Verkehrsteilnehmern sehr begrenzt. Im Gegenteil werden langsame Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Autofahrer, die sich an das Tempolimit halten, mit teilweise weit überhöhter Geschwindigkeit aktiv bedrängt, geschnitten und waghalsig überholt.



Zudem werden – am Beispiel Elberfelder Innenstadt – Befahr- und Durchfahrverbote wie die Fußgängerzone oder die Friedrichstraße am Rathaus zu bestimmten Zeiten regelmäßig mißachtet, vgl. obiges Foto eines Sonntags im Mai. Dort ist die Einfahrt sonntags außer für Taxen und Linienbusse grundsätzlich verboten.

Damit diese gesetzlich angeordneten Verkehrs- und Tempobeschränkungen nicht nur Theorie bleiben, ist eine wirksame Kontrolle erforderlich. Da diese wegen der Personalsituation nicht zusätzlich mit den mit „mobilen Blitzern“ ausgestatteten Fahrzeugen durchgeführt werden können, bietet sich die Anschaffung zusätzlich Enforcement Trailer der Fa. Vitronic an, der von weitem wie ein Anhänger aussieht (Foto rechts: Bruschi, Wikipedia, CC-by-SA 4.0).



Diese Geräte können auch zur Überwachung gesperrter Bereiche wie die Friedrichstraße oder der Fußgängerzone (außerhalb der Ladezeiten) eingesetzt und jederzeit an anderen Orten positioniert werden.